

Antrag für einen auswärtigen Praktikumsplatz (___.__ bis ___.__. 20__)

Liebe Schülerinnen und Schüler des 11.Jahrganges,

auswärtig ist ein Praktikum immer dann, wenn der **Betreuungsbesuch** durch die Lehrkräfte **nicht gewährleistet** werden kann. Klären Sie also zunächst mit Ihrem WiPo-Lehrer, ob Sie vor Ort besucht werden können (in Hohenwestedt und näherer Umgebung ist dies fast immer möglich; im Raum Kiel eingeschränkt). Sollte dies nicht der Fall sein (z.B. Unternehmen in weiter entfernten Orten), ist **nachfolgender Antrag zwingend erforderlich**, damit die Schule prüfen kann, ob sie ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann. Ein auswärtiges Praktikum **muss immer durch die Schulleitung genehmigt werden**.

Eine nicht ausreichende Begründung oder Betreuung kann dazu führen, dass **Anträge abgelehnt** werden. Dieser Antrag muss bis **spätestens am letzten Montag vor den Weihnachtsferien** abgegeben werden. Alle später eingereichten Anträge werden nicht genehmigt.

Antrag auf einen auswärtigen Praktikumsplatz

Klasse

Name des Schülers/der Schülerin

WiPo- Fachlehrkraft

Daten des Betriebes:

Name:	
Anschrift:	
Telefonnr.:	
E-Mail:	

Begründung, weshalb der auswärtige Platz vorteilhafter und lehrreicher ist als ein regionaler. Die inhaltlichen Vorteile aus **wirtschaftlicher** Sicht sollen erklärt werden, denn es geht primär um ein Wirtschaftspraktikum, nicht um eines der Berufsfindung.

Ablaufplan des Praktikums und schriftliche Bestätigung des Unternehmens: Die schriftliche Bestätigung des Unternehmens einschließlich der Auflistung der im Unternehmen geplanten Tätigkeiten bitte als Anlage beifügen. Nur so weiß Ihre betreuende Lehrkraft, wo und wie Sie genau eingesetzt sind.

Ansprechpartner/in vor Ort: Ein/e Ansprechpartner/in muss benannt werden, der/die für die Schule auch kurzfristig erreichbar ist. Diese Person ist die verantwortliche Aufsichtsperson, die Sie u.a. auch die **Maßnahmen zur Unfallverhütung / Erste-Hilfe etc.** im Unternehmen einweist. Sie muss mit der Schule bzw. der betreuenden Lehrkraft Kontakt halten, um die Betreuungspflicht zu gewährleisten.

Name:	
Telefon/E-Mail:	
Erreichbarkeit:	

Wichtige Informationen zum Versicherungsschutz:

Ein „schulisches Praktikum“ ist grundsätzlich **unfallversichert** durch die Unfallkasse Nord, da es sich um eine Schulveranstaltung im Betrieb handelt. Mitversichert sind daher alle Wege im direkten Zusammenhang mit dem Praktikum und im Betrieb selbst. **Nicht versichert** sind sog. eigenwirtschaftliche Wege, d.h. Wege außerhalb des Praktikums z.B. am Abend oder am Wochenende. Dies gehört zur **Freizeit**. Die Schule rät Ihnen und Ihren Eltern dringend, für einen ausreichenden **Krankenversicherungsschutz** und bei Bedarf für eine zusätzliche private Unfallversicherung zu sorgen.

Die **Haftpflichtversicherung** besteht beim jeweils zuständigen Kommunalversicherer. Die Eintrittspflicht der Kommunalversicherer ist **nachrangig**. Vorrangig ist eine bestehende Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen, deren Abschluss dringend empfohlen wird.

Unterkunft: *Muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie auch auswärtig übernachten. Täglich lange Fahrtstrecken sind zu vermeiden.*

Name Ansprechpartner/in Unterkunft:	
Telefon:	

Datum:

Unterschrift Schüler/Schülerin:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Stellungnahme WiPo-Fachlehrkraft:

Die Begründung für ein auswärtiges Praktikum ist schlüssig und überzeugend. Die o.g. Voraussetzungen sind erfüllt. Ich befürworte das auswärtige Praktikum:

- Ja
- Nein

Unterschrift WiPo- Fachlehrkraft

Stellungnahme Oberstufenleitung

Der Antrag für ein auswärtiges Praktikum wird:

- genehmigt
- abgelehnt

Unterschrift Schulleitung